

# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zertifikatsstudiengang Generationenberatung | Estate Planning

## 1 ANWENDUNGSBEREICH

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten für den Zertifikatsstudiengang Generationenberatung | Estate Planning (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge und Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

## 2 ZULASSUNG

2.1 Zum Zertifikatsstudiengang Generationenberatung | Estate Planning kann zugelassen werden

- Personen mit nachgewiesener einschlägiger dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Privatkundenberatung, Finanzplanung und Vermögens- bzw. Anlageberatung
- Absolventinnen und Absolventen
  - eines Hochschul- bzw. Fachhochschulstudiums, vorzugsweise der Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften oder Jura
  - der FS-Studiengänge Bankfachwirt, Bankbetriebswirt oder Management- Studium bzw. gleichwertiger Qualifikationen von den Akademien der Genossenschaftsbanken und Sparkassen
  - der Studiengänge Versicherungsfachwirt oder Versicherungsbetriebswirt
  - der Studiengänge Fachberater für Finanzdienstleistungen und Fachwirt für Finanzberatung
  - von Studiengängen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie der Berufsakademien

Die Auswahl und Entscheidung über die Zulassung trifft die wissenschaftliche Leitung der Frankfurt School.

2.2 Die Anmeldung muss bis zum Anmeldeschluss bei der Frankfurt School eingegangen sein.

2.3 Bei Belegung beider Level dauert die Weiterbildung ca. 14 Monate.

## 3 STUDIENMATERIAL / VIRTUELLER CAMPUS

3.1 Die Teilnehmenden erhalten von der Frankfurt School Studienmaterial in elektronischer Form.

3.2 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Teilnehmende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School erfragt werden. 3.3 Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School erfragt werden.

3.3 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren und sonstige Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Teilnehmenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

## 4 PRÜFUNGEN UND ABSCHLUSS

4.1 Die Level I und II werden mit einer schriftlichen Fachprüfung abgeschlossen.

4.2 Zum Ende des Studiums zum Estate Planner wird eine Projektarbeit in Gruppenarbeit erstellt und dem Prüfungsausschuss präsentiert. Die Projektarbeit wird durch den Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. zur Verfügung gestellt.

4.3 Durch das erfolgreiche Bestehen der Fachprüfungen sowie der Projektarbeit ist eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Lizenzierung (E1=Education) durch den Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. gegeben.

4.4 Nach jedem erfolgreich abgeschlossenen Level wird den Teilnehmenden ein Zertifikat und ein Zeugnis übergeben.

4.5 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn der Weiterbildung gültigen Prüfungsordnung zum Estate Planner (Frankfurt School) und den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge und Seminare der Frankfurt School geregelt und können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn der Weiterbildung geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieser Weiterbildung gültig.

4.6 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr ist Voraussetzung für die Zulassung der Teilnehmenden zu den Prüfungen. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Teilnehmenden zu den Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der/die Teilnehmende mit der Zahlung der Studiengebühr in Verzug befindet.

4.7 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektoren und Prüfern bzw. den Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zertifikatsstudiengang Generationenberatung | Estate Planning

## 5 ÄNDERUNGEN / ABSAGE DES STUDIENGANGS

5.1 Die Frankfurt School behält sich Dozierendenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und/oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Teilnehmenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.

5.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 (spätestens 2 Wochen vor Beginn) abzusagen. Bei einer Absage werden die Teilnehmenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Teilnehmenden Ersatztermine anzubieten.

5.3 Dozierendenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig.

5.4 Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

## 6 PREISE

6.1 Für das Studienprogramm gelten folgende Gebühren:

### Level I: Generationenberatung

→ Studiengebühren (zahlbar zum 1. Präsenzblock von Level I) .....  
..... 4.390 Euro

### Level II: Estate Planning

→ Studiengebühren (zahlbar zum 1. Präsenzblock von Level II) .....  
..... 6.590 Euro

**Gesamtpreis Level I und II** (ohne optionale Module) ..... 10.980 Euro

Bei gleichzeitiger Buchung beider Level reduziert sich der Preis um 800 Euro auf 10.180 Euro. Der Preisnachlass wird mit der Studiengebühr für Level II verrechnet.

→ Wechsel des Studienortes .....  
..... 75 Euro  
pro Termin

→ Wiederholung einer Fachprüfung ....  
..... 300 Euro

→ Wiederholung der Projektarbeit .....  
..... 675 Euro

→ Programmwechsel oder Unterbrechung ..... 200 Euro

→ Workshop zur Vorbereitung auf die Zentralprüfung des FPSB Deutschland (optional) ..... 860 Euro

→ Die Teilnahme an einzelnen Modulen ist möglich:  
1 Tag ..... 890 Euro  
2 Tage ..... 1.690 Euro  
3 Tage ..... 2.390 Euro

Alle Beiträge sind umsatzsteuerfrei, mit Ausnahme der in den Studiengebühren enthaltenen Verpflegungspauschale.

6.2 Bei Hybridveranstaltungen erfolgt im Vorfeld an die Veranstaltungen eine Abfrage zur Teilnahme am Durchführungsformat (Online oder Präsenz). Wird die von ihm/ihr gewählte Durchführungsart geändert gelten folgende Regelungen und Gebühren:

→ bis 14 Tage vor dem Start des Seminarblock ..... Kostenfrei

→ bei < 14 Tagen ..... Kostenfrei von Präsenz auf Online (ohne Erstattung der Verpflegungspauschale) keine Umbuchung von Online auf Präsenz möglich

Bei einer Änderung am Durchführungsformat durch die Frankfurt School steht den Teilnehmenden eine kostenfreie Umbuchung zu.

6.3 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, tragen die Teilnehmenden selbst.

## 7 KÜNDIGUNGS- UND UMBUCHUNGS- BESTIMMUNGEN FÜR TEILNEHMENDE

7.1 Eine Kündigung seitens der angemeldeten Person gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.

7.2 Eine Kündigung bis 4 Wochen vor Studienbeginn ist kostenfrei. Bei einer späteren Kündigung bis 2 Wochen vor Studienbeginn sind 30 % der Studiengebühr zu entrichten. Bei einer späteren Kündigung nach Studienbeginn ist die volle Gebühr zu zahlen. Die Teilnehmenden haben das Recht, den Nachweis zu führen, dass der Frankfurt School kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zertifikatsstudiengang Generationenberatung | Estate Planning

## 8 VERTRAGSCHLUSS UND WIDERRUFSRECHT

8.1 Die Anmeldung zum Zertifikatsstudiengang Generationenberatung | Estate Planning wird von der Frankfurt School bestätigt. Damit ist der Vertrag über das Studium geschlossen.

8.2 Den Teilnehmenden steht ein Widerrufsrecht nach §355 BGB, §4 Fern- USCHG zu, Einzelheiten sind der Belehrung über das Widerrufsrecht im Rahmen der Anmeldung zu entnehmen.

8.3 Für Streitigkeiten aus einem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die/der Teilnehmer:in seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

## 9 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

9.1 Bei Wechsel des Studienganges gilt die Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsstudiengänge des jeweils neuen Studienganges.

9.2 Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).